



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 287/11

**Sachbearbeitung:**

Ziegler, Philipp

**Datum:**

20.06.2011

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

**Sitzungsdatum**

06.07.2011

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Förderung der Aufsuchenden sekundärpräventiven Arbeit (ASPAs) an den Innenstadtschulen Ludwigsburgs für die Jahre 2012 - 2014

**Bezug:**

Bezug: Vorl. Nr. 394/10

**Anlagen:**

Finanzierungs- und Kostenübersicht (Planung) 2012

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Caritas-Verband Ludwigsburg-Waiblingen-Enz erhält in den Haushaltsjahren 2012, 2013 und 2014 zur Fortführung seiner aufsuchenden sekundärpräventiven Arbeit an den Innenstadtschulen Ludwigsburgs (ASPAs) einen Förderungsbeitrag in Höhe von 23.000 Euro/Jahr. Diese Förderung wird im Rahmen eines Vertrags über eine Leistungsvereinbarung festgelegt.
2. Nach Ablauf des Rechnungsjahrs ist ein Verwendungsnachweis in Form eines Auszugs aus der Jahresrechnung sowie ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1.4601.7070.000 im Haushaltsplan 2012. Die Haushaltsmittel werden angemeldet.

**Sachverhalt/Begründung:**

**Notwendigkeit des Projekts**

Die aufsuchende sekundärpräventive Arbeit (ASPAs) richtet sich mit ihrem Angebot an die Justinus-Kerner-Werkrealschule und Elly-Heuss-Knapp-Realschule, das Friedrich-Schiller-Gymnasium, Goethe-Gymnasium und Mörike-Gymnasium sowie mit einzelnen Veranstaltungen auch an die Oststadt-Werkrealschule (insgesamt 4.175 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2010/2011). Zukünftig soll die Arbeit von ASPAs analog der Förderkriterien für die Schulsozialarbeit angeglichen werden. D. h., das Angebot wird in einem Vertrag über die Leistungsvereinbarung für die nächsten drei Jahre festgeschrieben. Die Fördersumme beträgt 23.000,- € p. J. verbunden mit einer jährlichen Dynamisierung i. H. v. 1,5 %. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Vertragspartner drei Monate.

Die ASPAs wurde am 13.08.1999 für die Jahre 2000 und 2001 durch den damaligen Sozialausschuss auf den Weg gebracht. (Vorl. Nr. 354/99).

Hintergründe, dieses Projekt aufzusetzen, waren übermäßiger Alkohol-, hoher Nikotin- und gravierend zunehmender Cannabiskonsum. Themen, die sich zwar verändert haben, aber nach wie vor aktuell sind (Stichwort „Komasaufen“ unter Jugendlichen).

In den Jahren 2001 (Vorl. Nr. 229/01), 2003 (Vorl. Nr. 472/03), 2004 (Vorl. Nr. 529/04), 2006 (Vorl. Nr. 545/06) und 2008 (Vorl. Nr. 471/08) wurde das Projekt jeweils verlängert.

### **Aufgaben der Aufsuchenden sekundärpräventiven Arbeit (ASPA)**

Zu den Hauptaufgaben von ASPA gehört es, möglichst flächendeckende, einheitliche Präventionsveranstaltungen durchzuführen. Dadurch soll den Jugendlichen neben der Information über Suchtmittel und der Auseinandersetzung mit der Thematik, der Zugang zur Beratungsstelle erleichtert und Schwellenängste abgebaut werden.

Dies wird nach folgendem Stufenmodell für die Klassen 6-9 in enger Zusammenarbeit mit den Schulen erreicht:

- Besuch der Beratungsstelle und Veranstaltung für die 6ten Klassen zum Thema Rauchen.
- Suchtpräventionstage für die 7ten Klassen mit Themen nach Absprache ( z.B: Suchtentstehung, Kriterien für Abhängigkeit, Medien, Internet etc.) gegebenenfalls auch in Kooperation z.B. mit der Selbsthilfe-Vereinigung Kreuzbund.
- Schulübergreifendes Multiplikatorenseminar für ausgewählte Schüler der 8ten Klassen, sowie die Begleitung bei der Umsetzung der Inhalte in deren Klassen.
- Besuch der Beratungsstelle mit Veranstaltung für die 9ten Klassen zum Thema Alkohol (Konsumverhalten, Risiken etc.).
- Auf Wunsch Einzelveranstaltungen zu Themen wie z.B. Alkohol und Führerschein, Essstörungen, Medien etc.
- Ein schulübergreifender gemeinsamer Informationselternabend.
- Ein einheitliches Handlungskonzept (HDC: High-Down-Clean) für Einzelgespräche und Vereinbarungen mit auffälligen Schüler/innen

### **Finanzierung:**

Auf der Grundlage der bisherigen finanziellen Unterstützung hat sich die ASPA als Teil der Präventionsarbeit an den Innenstadtschulen etabliert. Von einem Projekt kann daher nicht mehr gesprochen werden. Daher werden die Finanzierungsgrundlagen der Arbeit von ASPA analog der Schulsozialarbeit vorgeschlagen.

Das Land Baden-Württemberg hält seine Förderung für eine 50-Prozent-Anstellung in Höhe von 8.450,00 € aufrecht.

### **Unterschriften:**

**Karin Karcheter**

**Wolfgang Fröhlich**

Verteiler: DI, DII, R05,20, 48/2